

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bikepark Osternohe

Die Nutzer des Bikeparks Osternohe befahren die Strecken auf eigene Gefahr und nur bei voller körperlicher und funktioneller Fähigkeit. Es besteht Alkoholverbot.

Das Tragen eines Helms ist Pflicht. Protektorenjacken und Knieprotektoren werden empfohlen.

Die Nutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle durch sie verursachten Schäden. Dies betrifft alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die den Betreiber des Bikeparks oder Dritten entstehen, und zwar alle Personen- oder Sachschäden.

Die Nutzer sind sich der außergewöhnlichen Gefahren beim Befahren der Strecken bewusst.

Der Betreiber übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der einzelnen Strecken und der dazugehörigen Einrichtungen.

Der Betreiber haftet weder dem Nutzer noch Dritten gegenüber für Sturzschäden oder andere Schäden, die bei der Nutzung des Bikeparks durch Hindernisse, stürzende Bäume, durch die Beschaffenheit des Geländes oder ähnliche Ursachen entstehen, es sei denn, der Betreiber handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Dies gilt auch für die Haftung von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und beauftragten Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Eignung und den technisch einwandfreien Zustand des verwendeten Fahrrads, sowie der Bereifung.

Den Anweisungen des Bikepark- und Liftpersonals ist Folge zu leisten.

Ein Nutzer kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn er den Betrieb stört oder den organisatorischen und/oder sicherheitsrelevanten Anweisungen des Betreibers oder seiner Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder beauftragten Erfüllungsgehilfen nicht Folge leistet. In diesen Fällen wird der Nutzungsbeitrag nicht zurückerstattet. Der Betreiber übt das alleinige Hausrecht aus.

Das Befahren der Strecken ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten gestattet. Eigene Transporte bergauf, vor allem das Benutzen der Waldwege dazu, sind unzulässig.

Die Benutzung des Bikeparks (der Abfahrtsstrecken und der Liftanlage) ist ab **9** Jahren mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, sowie einem Altersnachweis erlaubt.


Kinder von **9** bis **11** Jahren dürfen den Bikepark nur mit einer mitfahrenden, volljährigen Begleitperson benutzen. Eltern haften für ihre Kinder.

HINWEIS:


Mit dem Kauf eines der Tickets des Bikeparks Osternohe erklärt sich der Nutzer automatisch mit den AGB's und Sicherheitsbestimmungen einverstanden und richtet sich danach.

Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln im Bikepark Osternohe

- Die Strecken des Bikeparks werden während des Betriebs nicht überwacht und sind nur teilweise präpariert und abgesichert. Das Befahren der Strecken erfolgt immer auf eigene Gefahr. Befahren der Strecken nur mit gültiger Liftkarte.
- Benutzung der Liftanlage ab 9 Jahren. Kinder von 9 bis 11 Jahren dürfen den Bikepark nur mit einer mitfahrenden, volljährigen Begleitperson benutzen.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Es gilt Helmpflicht im gesamten Park. Wir empfehlen dringend Vollvisierhelme.
- Das Tragen von Sicherheitskleidung wird dringend empfohlen (Protektoren, Handschuhe usw.).
- An unübersichtlichen Stellen langsam fahren, die Geschwindigkeit dem Fahrkönnen und der Strecke anpassen, bremsbereit sein.
- Das Befahren der Strecken ist nur auf den ausgewiesenen Strecken und nur innerhalb der Streckenmarkierungen erlaubt! Bei Defekten ist der markierte Streckenbereich sofort zu verlassen.
- Das Befahren der Skipisten ist strengstens verboten! (Biotope/Naturschutz/Weidetiere)
- Sicherheitsabstand einhalten! Der vordere Fahrer, sowie der schwächere Biker hat immer Vorfahrt und darf nicht genötigt werden.
- Auf der Strecke ist das Halten verboten, immer hinter die Absperrung treten.
- Grundsätzlich sind die Strecken vor dem Befahren besichtigen (Pflicht).
- Für schwächere Fahrer ist zu beachten, dass an vielen Stellen Streckenhindernisse auf leichten Wegen umfahren werden können („Chickenways“).
- Speziell für North Shore Trails: Achtung!!! Diese Strecken sind für geübte Fahrer. Auf den Hindernissen besteht Absturzgefahr!!! Teile können sich lösen oder brechen!!! Deshalb unbedingt jedes Hindernis vor der Befahrung anschauen und die Stabilität prüfen. Wenn Ihr nicht sicher seid, auf keinen Fall befahren. Befahrung auf eigene Gefahr!!! Es wird keine Gewähr für den sicheren Zustand der Hindernisse übernommen. Befahren bei Nässe verboten - Lebensgefahr!
- Die Strecken sind in verschiedene Schwierigkeitsgrade eingestuft. Entlang der Strecken diese findet man gelbe Schilder mit Hinweisen dazu:

Ein schwarzer Pfeil +  = = leichter Streckenabschnitt

Zwei schwarze Pfeile +  = = mittelschwerer Streckenabschnitt

Drei schwarze Pfeile +  = = schwerer Streckenabschnitt

Gelbe Schilder mit einzeltem Pfeil und ohne Farbpunkte sind richtungsweisende Schilder.

- Die aufgestellten Schilder und Markierungen auf den einzelnen Strecken müssen, um Unfälle zu vermeiden, unbedingt beachtet werden.
- Achtung Wanderer, Fußgänger und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, die sich im Park befinden haben Vorrang.
- Den Aufforderungen und Anweisungen des Lift- und Bikeparkpersonals ist unbedingt Folge zu leisten, andernfalls erfolgt der Entzug der Liftkarte bzw. ggf. der Verweis von der Strecke.
- **Verhalten bei Unfällen:** Die Unfallstelle absichern. Unfall an Berg- oder Talstation melden. Dabei den Rettungsbereich angeben. Die meisten Hindernisse sind nummeriert. Auf die Bergwacht warten. Meldestelle für Unfälle: Berg- und Talstation unter Tel. 09153/80 07, die Telefonnummer steht auf allen Tickets.

VOR ALLEM => !!FAIR UND HILFSBEREIT ANDEREN GEGENÜBER!!